

**Voraussichtliche Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG
für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes
Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland - EW**

gültig ab

01.01.2013

Umsatzsteuer

19,00%

Entgelte für Netznutzung durch Sondervertragskunden mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Ganzjahresverträge Benutzungsstunden < 2.500				Ganzjahresverträge Benutzungsstunden > 2.500			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kW		ct / kWh		€/ kW		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	8,81	10,48	3,17	3,77	73,03	86,91	0,60	0,71
Umspannung	9,54	11,35	3,45	4,11	79,80	94,96	0,64	0,76
Niederspannung	8,08	9,62	4,04	4,81	88,13	104,87	0,84	1,00

Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle.
Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten.

Monatsleistungspreissystem (nach § 19 Abs. 1 StromNEV)

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kW und Monat		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	12,17	14,48	0,60	0,71
Umspannung	13,30	15,83	0,64	0,76
Niederspannung	14,69	17,48	0,84	1,00

Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle.
Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten.

Entgelte für Netznutzung durch Kunden ohne Leistungsmessung

Entnahme	Ganzjahresverträge			
	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/ Zählpunkt		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannung	6,49	7,72	5,33	6,34
Abschaltbare Verbrauchseinrichtungen für Speicherheizung / Wärmepumpen	6,49	7,72	2,60	3,09

Jahresentgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	€/ Zählpunkt netto	€/ Zählpunkt brutto	€/ Zählpunkt netto	€/ Zählpunkt brutto	€/ Zählpunkt netto	€/ Zählpunkt brutto
Entnahmestelle						
mit Leistungsmessung						
Mittelspannung	274,56	326,73	489,60	582,62	211,20	251,33
Niederspannung (einschl. Umspannung)	235,44	280,17	212,16	252,47	211,20	251,33
ohne Leistungsmessung						
Niederspannung						
jährliche Messung/Abrechnung						
Einfachtarifzähler	4,08	4,86	8,16	9,71	11,52	13,71
Doppeltarifzähler	6,24	7,43	16,32	19,42	11,76	13,99
halbjährliche Messung/Abrechnung						
Einfachtarifzähler	8,16	9,71			23,04	27,42
Doppeltarifzähler	12,48	14,85			23,52	27,99
vierteljährliche Messung/Abrechnung						
Einfachtarifzähler	16,32	19,42			46,08	54,84
Doppeltarifzähler	24,96	29,70			47,04	55,98
monatliche Messung/Abrechnung						
Einfachtarifzähler	48,96	58,26			138,24	164,51
Doppeltarifzähler	74,88	89,11			141,12	167,93

Für Entnahmestellen mit Leistungsmessung erfolgen Messung und Abrechnung grundsätzlich monatlich.

Bei Entnahmestellen der Niederspannung ohne Leistungsmessung wird die Messung und Abrechnung einmal jährlich vorgenommen. Zusätzliche freiwillige Messungen der Einfach- bzw. Doppeltarifzähler (Niederspannung ohne Leistungsmessung) werden mit den oben angegebenen Preisen in Rechnung gestellt. Jede zusätzliche Messung bzw. Abrechnung der Einfach- bzw. Doppeltarifzähler wird erneut abgerechnet. Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechsel (Ein- und Auszug, etc.).

Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Bei Nutzung einer Messeinrichtung i.S.d. § 21b Abs. 3a und 3b EnWG wird das Entgelt entsprechend der Messaufgabe (Eintarif- bzw. Zweitarifzähler) berechnet.

Belastung durch KWK - Umlage, § 19-Umlage und Offshore-Umlage

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den genannten Umlagen. Die Ermittlung für 2013 liegt uns derzeit noch nicht vor.

Konzessionsabgabe

Die Berechnung der Konzessionsabgabe erfolgt gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

	ct / kWh	ct / kWh
	netto	brutto
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV (Schwachlaststrom gemäß KAV)	0,61	0,73
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV (Tarifkunden gemäß KAV bis 25.000 Einwohner)	1,32	1,57
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV (Sondervertragskunden gemäß KAV)	0,11	0,13

Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 % enthalten. Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von der Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte 2013 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wird. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto (1,19 ct/brutto).